



Das Titelbild zeigt die vielfotografierte Schauseite von Nürtingen: über den durch ein Wehr gestauten Neckar geht der Blick auf Altstadt Häuser, die von Turm und Schiff der Stadtkirche überragt werden. Dieses Titelbild ist mit Bedacht gewählt worden, denn zum einen beschäftigen sich drei Aufsätze in diesem Heft mit dem Nürtinger Lehrerseminar, mit der dortigen Ingenieur- und Fachhochschule, zum anderen findet in dieser Großen Kreisstadt am Samstag, dem 21. Juni, die jährliche Mitgliederversammlung des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES statt: 14.30 Uhr in der Stadthalle. Die geplanten Resolutionen – zum Naturschutzgebiet im Lenninger Tal sowie zur geplanten Bundesbahntrasse Stuttgart–Ulm–München – werden sicher Anregungen für lebhafte Diskussionen sein. Näheres finden Sie auf der Seite 154, wo auch die Exkursionen verzeichnet sind, die nach dem Festvortrag von Professor Volker Himmelein über «Die Renaissance im Herzogtum Württemberg» angeboten werden.

Bernd Roling: Zur Sache – Nutznießerprinzip

Bis Mitte Mai will die baden-württembergische Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Wasserkunden im Land zur Kasse gebeten werden sollen. Die Einzelheiten stehen noch nicht fest, aber man kann wohl davon ausgehen, daß die Wasserverbraucher künftig einen Groschen zusätzlich pro Kubikmeter Wasser werden berappen müssen. Und wofür? Schlicht und einfach dafür, daß sie weiterhin das bekommen, was sie seither für selbst-

verständlich gehalten haben: einwandfreies Trinkwasser nämlich.

Hintergrund der ganzen Angelegenheit: die Nitratbelastung des Grundwassers ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten langsam, aber stetig gestiegen. Das liegt an der intensiven Düngung in der Landwirtschaft. Vor allem wenn im Winter die Gülle-Behälter der Bauern überschwappen und diese sich genötigt sehen, in der vegetationsarmen Zeit Gülle auf den Feldern auszubringen, gelangen große Mengen ins Grundwasser und erhöhen dort die Nitratwerte. Doch bisher hat sich die Landesregierung gescheut, energisch dagegen anzugehen und – wie etwa in Nordrhein-Westfalen – im Frühjahr ein Gülleverbot einzuführen. Ernteeinbußen und damit wirtschaftliche Verluste will die Stuttgarter Landesregierung ihren Landwirten generell nur zumuten, wenn sie gleichzeitig einen Ausgleich dafür bieten kann. Und dafür soll die Gebühr herhalten, die man den Wasserkunden künftig abzwacken will. Sie soll jährlich 70 bis 110 Millionen Mark einbringen.

Allerdings wird sie sich bei ihrem Gesetzentwurf wohl an den Rat des Bonner Wasserrechtlers Professor Jürgen Salzwedel halten und im Gesetzestext tunlichst verschweigen, für welchen Zweck die Wasserkunden zahlen sollen. Sonst, so läßt es Professor Salzwedel in einem Gutachten für die Landesregierung anklingen, sonst könnten die Verfassungsrichter einen Strich durch die neue Gebühr machen.

Neben juristischen Bedenken gibt es aber auch grundsätzliche Einwände. Bisher galt in der Umweltpolitik stets das Verursacherprinzip. Danach wird der zur Kasse gebeten, der die Umwelt schädigt. Im Fall der Nitratbelastung des Grundwassers wären das die Bauern. Nun aber einfach zu argumentieren, viele Landwirte seien nicht in der Lage, zusätzliche Kosten zu tragen, und deshalb die Verbraucher zur Kasse zu bitten, das führt zu weit. Ein solches Nutznießerprinzip öffnet der Willkür Tür und Tor. So könnte man die Verbraucher mit ähnlichen Argumenten für die Sanierung der Altlasten heranziehen, weil sie davon profitieren, wenn Erdreich und Grundwasser nicht durch chemische Zeitbomben belastet werden. Oder man könnte eine neue Gebühr für saubere Luft einführen.

Kurz und gut: das Nutznießerprinzip ist ein untaugliches Instrument der Umweltpolitik, weil es die Verantwortlichkeit verwischt. Mit diesem Prinzip läßt sich zudem ziemlich willkürlich argumentieren. Aber gerade das, so darf gegargwöhnt werden, gefällt der Landesregierung, die im konkreten Fall die bäuerlichen Wähler offensichtlich schonen möchte.